

Offentlicher Dienst

Fachorgan für die Arbeitnehmer in öffentlichen Betrieben und Gärtnereien

Nummer 37

Berlin, den 12. September 1931

2. Jahrgang

Die Stunde drängt!

Der eben abgelaufene Gewerkschaftskongress in Frankfurt am Main gewinnt für uns dadurch große Bedeutung, daß er zum ersten Male in seiner Tagesordnung sich direkt mit der öffentlichen Wirtschaft befaßt. Oberbürgermeister Brauer wandte sich in seinem Referat über „Öffentliche und private Wirtschaft“ mit aller Eindeutigkeit gegen das privatkapitalistische Kesselreiben gegen die Kommunen und die Versuche, die öffentliche Wirtschaft zurückzuführen. Er betonte im besonderen auch die krisenmildernde Bedeutung, die die öffentliche Hand als größter Arbeitgeber und größter Auftraggeber der deutschen Wirtschaft hat. In der einstimmig angenommenen Resolution zu dem Brauerschen Referat heißt es: „Der Niedergang der deutschen Gesamtwirtschaft ist wesentlich dadurch mitbedingt, daß die öffentliche Wirtschaft durch systematische Kreditverweigerung zu einer starken Einschränkung der öffentlichen Arbeiten gezwungen wurde.“ In seinem Schlußwort ging Brauer auch auf das Sanierungsprogramm des Deutschen Stadttages ein, an dem er entscheidend mitgewirkt hat. Er hebt in diesem Sanierungsprogramm kein wirkliches Programm, sondern vielmehr eine reine Notmaßnahme, zu der die Gemeinden gezwungen seien, um unter allen Umständen den Arbeitslosenstand aufrechtzuerhalten und die kommunalen Werke vor der Verschleuderungsgefahr zu schützen. „Was wir tun unter dem Druck der Not tun.“ so sagte er, „hat mit Sparlichkeit wahrhaftig nichts zu tun. Im Gegenteil: wenn wir die Straßen verfallen lassen, dann sparen wir nicht, wir vergeuden öffentliche Mittel.“ „Sehr richtig!“ können wir nur hinzufügen.

Sparen braucht nicht immer eine Tugend zu sein. Wir sind jetzt an einem Punkte angelangt, wo Sparen sogar zur Untugend, Vernunft zu Unsinn wird. Wir müssen uns darüber klar sein, daß die Uebertreibungen im Sparen, die wir heute erleben, nicht krisenmildernde, sondern krisenverschärfende Auswirkungen haben müssen. Es ist keine Sparlichkeit, wenn heute sämtliche Mittel für städtische Neubauten gestrichen werden, wenn die Mittel für die bauliche Unterhaltung der städtischen Gebäude rigoros zusammengeholet werden, wenn der letzte Bauarbeiter auf die Straße gesetzt wird. Dieses „Sparen“ bedeutet nichts weiter als eine progressive Steigerung der Arbeitslosigkeit und weitere Schrumpfung der Kaufkraft. Wenn die Sparaktion in dem Ausmaß wie bisher fortgesetzt wird, muß sich die Voraussage des Reichsanstalters Brünning, daß wir im Winter vielleicht 7 Millionen Arbeitslose haben werden, leider erfüllen.

Die Aussichten dafür, daß das Reich Maßnahmen durchführt, die eine wirksame Hilfe für die Kommunen bedeuten, sind in der letzten Woche nicht größer geworden. Es muß aber wieder betont werden, daß trotz allem die Etats der Gemeinden gesund sind, und daß die ungeheuren Defizite der Kommunen lediglich auf die Steigerung der Wohlstands- und Arbeitslosigkeit zurückzuführen sind. Man kann einfach den

Gemeinden die Lasten für die wachsende Arbeitslosigkeit nicht allein aufhängen. Daß der Mehrbedarf der Gemeinden auf den Mehrbedarf für das Wohlfahrtswesen zurückzuführen ist, zeigt wiederum das jetzt vom Statistischen Reichsamt veröffentlichte vorläufige Ergebnis über den Zuschußbedarf der Gemeinden und Gemeindeverbände im Rechnungsjahr 1929/30. Der Gesamtzuschußbedarf der Gemeinden und Gemeindeverbände stieg 1929/30 gegenüber 1928/29 von 5157,6 Millionen Mark auf 5329,9 Millionen Mark. Wenn auch der Mehrbedarf sich auf die einzelnen Gemeindegrößenklassen verschieden verteilt, so ist doch in sämtlichen Größenklassen das Wohlfahrtswesen das einzige Aufgabengebiet, das einen wesentlichen Mehrbedarf aufweist. Demgegenüber waren die Gemeinden gezwungen, in sämtlichen anderen Verwaltungszweigen wesentliche Einsparungen vorzunehmen. Die vom Statistischen Reichsamt vorgenommene Schätzung des Zuschußbedarfs für das Rechnungsjahr 1930/31 zeigt, daß in diesem Jahre die Steigerung des Zuschußbedarfs ebenfalls einzig und allein auf den Mehraufwand zurückzuführen ist, den das Wohlfahrtswesen infolge der wachsenden Zahl der Krisenunterstützten und Wohlstandserwerbslosen fordert. Der Zuschußbedarf der Gemeinden und Gemeindeverbände für das Wohlfahrtswesen dürfte sich in diesem Jahre auf etwa 1920 Millionen Mark belaufen. Man kann also nicht behaupten, daß die Gemeinden selbst an dem mangelnden Ausgleich ihrer Etats schuld seien. Die Ursachen dafür liegen vielmehr ganz und gar in Tatsachen, auf die die Gemeinden keinen Einfluß haben. Deshalb ist die Forderung nach einer Reichshilfe großen Stils für die Kommunen berechtigt.

Die Richtlinien, die der Reichsfinanzminister zur Durchführung der Notverordnung des Reichspräsidenten zur Ausgleichung der Haushalte von Ländern und Gemeinden an die Landesregierungen in einem Rundschreiben vorfindet, lassen es als sicher erscheinen, daß die Länder-Notverordnungen die Sparschraube mit aller Rigorosität ansetzen werden. Es scheint nicht so, daß man darüber hinaus den Kommunen eine wesentliche unmittelbare Reichshilfe gewähren will. Jedenfalls heißt es in dem Rundschreiben zum Schluß:

„Bei der Lage des Reichs werde ich außerstande sein, den Ländern und Gemeinden — außer etwa in Fällen einer Umwidmungsaktion oder eines Sonderzuschusses — zu den Kosten der Wohlstandserwerbslosenfürsorge eine finanzielle Hilfe zu leisten.“

Es ist also noch nicht absehbar, wie die Ausgleichung der laufenden Etats der Kommunen durchgeführt wird.

Ein besonderes Kapitel von ebenso großer Dringlichkeit wie der Etatausgleich ist heute die Konsolidierung (hier = Umwandlung der kurzfristigen in eine langfristige Schuld) der Gemeindefschulden. Hier hat in der letzten Woche ein Vorschlag von Dr. Paul Silverberg beträchtliches Aufsehen erregt. Silverberg schlägt eine Zwangs-

Konsolidierung derart vor, daß die Banken ihre kurz- und mittelfristigen Forderungen gegen Länder und Gemeinden, die er mit zwei Milliarden Mark wohl etwas zu niedrig schätzt, an das Reich übertragen soll. Das Reich soll dafür zunächst siebenprozentige, fünf Jahre laufende Schaßanweisungen ausgeben und dann seine gesamten Inlandschulden, die er auf 12,5 Milliarden Mark beziffert, durch eine 4½ prozentige steuerfreie Anleihe in Höhe von 12½ Milliarden Mark konsolidieren und gleichzeitig konvertieren (konvertieren: hier = Zinssatz herabsetzen). Durch Verstärkung der Reichsaufsicht über die Gemeinden soll dann verhindert werden, daß die Kommunen sich wieder von neuem kurzfristig verschulden.

Es ist nicht zu verkennen, daß in der kurzfristigen Verschuldung der öffentlichen Hand die wichtigste Ursache für die Krisenerscheinungen gegeben ist. Die Deflationskrise hat im Augenblick außerdem den Schuldnern eine schwere Mehrbelastung aufgebürdet. Der Plan Silverbergs ist auf den ersten Blick bestechend, dürfte aber jedoch bei den Gläubigern auf sehr energischen Widerstand stoßen. Die Gläubiger werden sich heftig dagegen wehren, an Stelle ihrer Barforderungen Reichsschaßanweisungen bei 7 Proz. Zins mit fünfjähriger Laufzeit anzunehmen. Der Zinssatz, den er für die neu auszugebende 4½ prozentige Anleihe vorseht, liegt zudem weit unter dem Zinssatz der verschiedenen bisherigen Reichsschulden. Die Steuerbefreiung wird für den Zinsausfall keinen hinreichenden Ausgleich bieten können. Es ist darüber hinaus zum mindesten fraglich, ob durch eine solche Zwangskonvertierung und Zwangskonsolidierung der Schulden das Vertrauen zu der deutschen Wirtschaft aufrecht erhalten wird, das die grundlegende Voraussetzung für alle neuen Kreditoperationen ist. Dennoch scheint uns in dem Plan Silverbergs ein richtiger Kern zu stecken. Es wäre in der Tat eine wesentliche Entlastung für die Kommunen, wenn wenigstens ein Teil der Schulden, der drückendste Teil, vom Reich übernommen würde. Auf alle Fälle verlangen aber die Kommunen mit Recht, daß die Banken, denen gegen-

über jetzt das Ausland für sechs Monate stillhält, nun auch ihre Gemeindefuldner entsprechend behandeln. Sei es nun, daß man eine allgemeine Stillhaltung erreicht, sei es, daß man den Kommunen von Fall zu Fall bei ihren Konsolidierungsversuchen entgegenkommt, sei es, daß man einen Teil der schwebenden Schulden auf das Reich übernimmt.

Keinesfalls darf dabei aber die Substanz des städtischen Vermögens angetastet werden. Gerade wegen der Erhaltung der Kreditwürdigkeit der Kommunen muß jede Verschleuderung kommunaler Betriebe verhindert werden. Die Kreditwürdigkeit der Kommunen, die schon schwer genug geschädigt ist, würde eine weitere ungeheure Einbuße erfahren, wenn ihre Betriebe verschleudert würden. Sofern aber eine Konsolidierung der Schuld nur von Fall zu Fall vorgenommen wird, ist die Gefahr der Verschleuderung kommunaler Betriebe gegeben. Eine Zwangskonsolidierung nach dem Plan Silverbergs würde diese Gefahr zweifelsohne vermindern, weil sie sich auf rein finanziellen Gebiete vollziehen würde. Indessen ist aber — wie oben gezeigt — eine Verwirklichung des Silverbergschen Planes kaum zu erwarten. Der auch schon genannte Plan einer Teilkonsolidierung der drückendsten Schuld durch das Reich sieht vor, daß als Gegenwert die Uebertragung von kommunalem Vermögen auf eine Dachgesellschaft des Reiches vorgenommen wird. Wir befürworten eine planmäßige Zusammenfassung und Zusammenarbeit von öffentlichen Unternehmungen von Reich, Ländern und Gemeinden, aber wir wehren uns entschieden dagegen, Gemeindevermögen einfach auf das Reich zu übertragen. Uns scheint vielmehr die Zusammenfassung des Betriebsvermögens, insbesondere der großen Städte, und die planmäßige Zusammenarbeit der großen städtischen Unternehmungen mit Reichs- und Länderunternehmungen auf dem entsprechenden Wirtschaftsgebiete, die Grundlage zu sein, auf der eine Konsolidierung der drückendsten Gemeindefuldner durch das Reich erfolgen könnte. Dr. W. Pahl.

Zum Ausgleich der Haushalte von Ländern und Gemeinden

hat die Reichsregierung am 24. August eine Notverordnung herausgegeben, die den Ländern diktatorische Vollmacht gibt in die Haushaltsführungen der Gemeinden und Gemeindeverbände einzugreifen. Die Landesregierungen sind insbesondere ermächtigt, alle Maßnahmen zum Ausgleich der Haushalte von Ländern und Gemeinden im Verordnungswege vorzuschreiben; dabei können sie von dem Landesrecht abweichen. Aus den Richtlinien, die das Reichsfinanzministerium zur Durchführung dieser Notverordnung herauszugeben beabsichtigt, wird nun folgendes bekannt: Neben der Aufhebung von langfristigen Verträgen mit hochbezahlten Angestellten sind eine ganze Reihe von Einzelempfehlungen für die Ersparnisse bei Ländern und Gemeinden vorgegeben. In erster Linie sind genannt: Kürzung der Befoldung, Herabsetzung des Hundertfachen bei den Pensionen, Wartegeldern, hinterbliebenenbezügen usw., Angleichung der Kommunalbeamtenbefoldung an die Reichsbefoldung, Beseitigung günstigerer Eingruppierung oder zu günstiger Festsetzung des Befoldungsdienstalters, Beseitigung oder Kürzung von Zulagen oder Nebenbezügen, die im Reich nicht oder nicht in demselben Maße gewährt werden, Verlängerung der Aufstiegsfristen für die Dienstaltersstufen und durch Vermehrung der Dienstaltersstufen trotz gleicher Gehaltsätze im Anfangs- und Endgehalt. Die Richtlinien sehen weiter vor: Entlassungen von Arbeitern und Angestellten, Revision der Urlaubsbestimmungen, insbesondere dort, wo durch Vertretungen erhöhte Aufwendungen entstehen, Herabsetzung oder Streichung von Notstandsbeihilfen, Unterstützungen usw. Um Mieten zu erparen, sollen die Verwaltungsgebäude stärker ausgenutzt werden. Ferner wird vorgeschlagen, daß Bauten unterlassen werden, wenn die Mittel für die Wohlfahrtszwecke nicht voll vorhanden sind. Für das Unterrichtswesen wird die Er-

höhung der Klassenfrequenz und der Pflichtstundenzahl, die Erzeugung der Freistellen durch stärkere Begabtenauslese und die Einschränkung der Ausgaben für Stipendien usw. empfohlen.

Zur Sanierung der Gemeindefinanzen sind neben der Kürzung der Wohlfahrtsausgaben vor allem auch Vorschriften für die Befoldung der Kommunalbeamten vorgegeben. Die Städte werden in Größenklassen eingeteilt, so daß die Gehälter der Kommunalbeamten betragen:

In kleinen Städten unter 2500 Einwohnern im Höchstbetr. 3000 Mk., in Städten bis zu 10 000 Einwohnern 2800 bis 3000 Mk., bei 10 000 bis 30 000 Einwohnern 4400 bis 8400 Mk., bei 30 000 bis 50 000 Einwohnern 6200 bis 10 000 Mk., bei 50 000 bis 100 000 Einwohnern 8400 bis 12 000 Mk., bei 100 000 bis 400 000 Einwohnern 15 000 bis 18 000 Mk., Städte mit darüber hinaus Einwohner bis zu einer Million zählen dürfen das Gehalt des ersten Bürgermeisters zwischen 18 000 bis 24 000 Mark festsetzen. Die Stadt Berlin darf ihrem Oberbürgermeister bis zu 36 000 Mk. zahlen.

Wichtig ist außerdem, daß Aufwandsentschädigungen nur für die leitenden städtischen Beamten gezahlt werden dürfen, und daß Cantinen und ähnliche Nebeneinnahmen aus städtischen Unternehmungen ebenfalls nur bis zu einer gewissen Höhe gewährt werden dürfen. Weiter werden den Gemeinden Eingriffe in die Privatverträge, wie z. B. bei den Theatern usw. gestattet.

Nachdem man bei den Gehältern der leitenden städtischen Beamten einen so kräftigen Schnitt gemacht hat, bleibt nur noch übrig, was mit den hohen Gehaltsempfängern bei Reichsbank und Reichsbahn geschehen soll? Erstrechtlich wäre es wenn man hier mit der gleichen Initiative vorgehen würde. E. S.

Reichskonferenz für Reichsfachgruppe Theater, Kino, Varieté

Auf Beschluß des Verbandsvorstandes und der Reichs-
abteilungsleitung B wird die erste Reichskonferenz für die
Reichsfachgruppe Theater, Lichtspiele, Varieté

zum Freitag, dem 30., und Sonnabend,
dem 31. Oktober 1931, nach Darmstadt
einberufen.

Als Tagesordnung ist vorgesehen:

1. Die Wirtschaftskrise und ihre Auswirkung auf das Theater. Referent: Kollege David Stetter.
2. Werden Film und Rundfunk die Sing- und Sprechbühnen verdrängen? Referent wird später bekanntgegeben.
3. Die Technik der Filmerzzeugung und Dorführung, mit praktischen Erläuterungen durch Dorführung eines Films. Referent: Dr. Günther vom Film- und Bildamt der Stadt Berlin.
4. Die Theaterarbeiter im Rahmen des Gesamtverbandes. Referent: Kollege Hermann Fischer.

Die Bestimmungen über die Delegierten-
zahlen, die Wahlkreiseinteilung und das
Wahlreglement befolgen folgendes:

Auf Grund des § 40 der Verbandsjahung hat der Verbands-
vorstand beschlossen, daß auf etwa 250 Mitglieder ein Delegierter
entfällt. Nach § 43 der Jahung sind die Bezirke des Verbandes
nachstehend Wahlbezirke. Wahlleiter ist der im Bezirk für die
Reichsfachgruppe Theater, Lichtspiele, Varieté zuständige sach-
kundige Bezirksleiter. Er hat die näheren Bestimmungen auf
Grund der ihm persönlich gegebenen Richtlinien für seinen Bezirk
auszuarbeiten. Die Zahl der zu wählenden Delegierten
und der zu wählenden Delegierten und der zu wählenden
Bezirke, welche die Ergebnisse der Organisations-
arbeiten, Stand vom 1. Januar 1931, zugrunde gelegt sind.

Bezirk	Anzahl der Delegierten		Wahlbezirk	Bezirk	Anzahl der Delegierten	
	gültig	erleg.			gültig	erleg.
Berlin	5	5	11	Rheinland	2	2
Hamburg	3	3	12	Heßen	4	4
Preußen	2	2	13	Baden-Rheinpfalz- Saarland	1	1
Sachsen	2	2	14	Württemberg	1	1
Brandb.-Grenz.	1	1	15	Südbayern	3	3
Bayern	1	1	16	Nordbayern	1	1
West.	1	1	17	Thüringen	1	1
Polen	1	1	18	Sachsen	4	4
Donauo.	1	1	19	Mitteldeutschland	2	2
Wahlleiter	4	4				

Wenn im Wahlbezirk eine Verkündigung über die Verteilung
und Aufstellung der Delegierten ohne Urwahl möglich ist, so soll
entsprechend verfahren werden. Die Aufstellung der Delegierten
hat im Einvernehmen mit der Bezirksleitung zu erfolgen.

Verfahren bei Einstellungen von Lohnempfängern im Bereiche des Heeres

Aus verschiedenen Beschwerden unserer Kollegen ging hervor,
daß von örtlichen Dienststellenleitern bei Neubesezung von Lohn-
empfängern versucht wurde, vorzugsweise Dorforgungs-
unternehmen zu berücksichtigen, ohne das Arbeitsamt in Anspruch
zu nehmen. Gegen dieses Vorgehen der Dienststelle hat sich unsere
Reichsabteilungsleitung B in Verbindung mit dem Hauptbetriebs-
rat gewandt und verlangt, daß das Reichswehrministerium eine
Verfügung erläßt, die die Beachtung der Bestimmungen des § 31
IAR anordnet. Jetzt hat das Reichswehrministerium folgende
Verfügung herausgegeben:

Der Reichswehrminister
Berlin, den 24. August 1931.
Nr. 117.31 V 1 (V)

An die Arbeitsstellenkommandos I bis VII einschließlich 31 Wdr. für
die Arbeitsstellenverwaltungen, die Arbeitsstellenverwaltungsämter I bis VII.
Zwischen den Parteien des Tarifvertrages für die Arbeiter bei den
Arbeitsstellenverwaltungen (IAR) ist durch § 31 vereinbart worden, daß freie
Arbeitsstellen sofort bei den zuständigen Arbeitsstellenverwaltungsämtern anzuzeigen
und diese Vermittlung zu befehlen sind. Dies geht aus dem ersten und
zweiten Absatz der Ziffer 1 des § 31 klar hervor. Da keine gesetzliche Be-

Die Namen der vorgezeichneten Kollegen müssen durch den
Wahlleiter bis spätestens

Freitag, den 2. Oktober 1931

der Reichsfachgruppe bekanntgegeben werden.

Wo Urwahlen notwendig sind, finden diese am 23. und
24. September statt.

Wahlreglement.

Die Wahlen werden nach der auf Grund obiger Anweisung von den
Wahlleitern getroffenen Einteilung vollzogen. Wahlberechtigt und wähl-
bar ist jedes Verbandsmitglied, welches Theaterarbeiter oder Kinoangehöriger
ist und seine Verbandspflichten erfüllt hat, d. h. am Wahltag nicht länger
als höchstens sechs Wochen mit seinen Beiträgen im Rückstand ist. Wahlen
kann ein Mitglied nur in dem Wahlbezirk, dem es zugeteilt ist. Findet
eine Urwahl statt, so ist dafür Sorge zu tragen, daß genügend Wahllokale
vorhanden sind. Die Wahlzeit muß so gelegt werden, daß es den Mit-
gliedern möglich ist, ihr Wahlrecht auszuüben.

Die Urwahl ist geheim und unmittelbar. Jedes Mitglied muß zur
Abgabe seiner Stimme persönlich erscheinen. Vertretung ist unzulässig. Der
Stimmzettel ist zusammengefasst, die Namen der Gewählten nach innen,
einem Mitglied der Wahlkommission zu übergeben, das den Stimmzettel
ungeöffnet in die Wahlurne zu legen hat. Auf dem Stimmzettel dürfen
nur so viel Namen stehen bleiben, wie Delegierte zu wählen sind.

Ungültig sind alle Stimmzettel, die

1. mehr Namen enthalten, als Kandidaten zu wählen sind;
2. auf denen die Namen der Kandidaten unleserlich geschrieben oder
sonst nicht zu erkennen sind;
3. den Namen des abstimmenden Mitgliedes enthalten,
4. einen anderen Zusatz zum Namen des Kandidaten tragen als dessen
Wohnort und die Betriebszugehörigkeit.

Als Wahllegitimation dient das Mitgliedsbuch oder die Mitglieds-
karte. Sie ist von der Wahlkommission zu prüfen und von derselben
auf ihr durch Abstempelung oder sonstigen Vermerk die Teilnahme an
der Wahl zu bescheinigen.

Zur Leitung der Wahl ist für jeden Wahllokal eine Wahlkommission
von drei Mitgliedern zu bestellen, die für den ordnungsmäßigen Verlauf
der Wahl und die Aufstellung eines Wahlprotokolls zu sorgen hat.

Jeder Wahlkommission ist ein Exemplar dieser Bestimmungen aus-
zuhändigen.

Die Auszählung der Stimmzettel muß sofort nach Schluß des Wahl-
lokals durch die Wahlkommission erfolgen. Protokolle und Stimmzettel
sind durch die Kreisverwaltung an den Wahlleiter umgehend abzugeben.

Als gewählt gelten diejenigen Kandidaten, die in ihrem Wahlkreis
die meisten abgegebenen gültigen Stimmen auf sich vereinigt haben. Die
an Stimmzahl nachfolgenden Kollegen sind Vorgesammelter in der Reihen-
folge der für sie abgegebenen Stimmen. Bei Stimmengleichheit entscheidet
das Los.

Als gewählt gelten auch diejenigen, die ohne Stattfinden einer
Urwahl durch Verkündigung innerhalb des Bezirks dem Wahlleiter als
einzige Kandidaten bezeichnet werden.

Das Wahlergebnis ist von dem Wahlleiter unter Beifügung der Stimm-
zettel und des Protokolls, spätestens bis zum Freitag, dem 2. Oktober
1931 an die Reichsfachgruppe Theater, Lichtspiele, Varieté einzureichen.
Wahlergebnisse, die nach diesem Termin bei der Reichsfachgruppe ein-
gehen, können nicht mehr berücksichtigt werden.

Die Reichsabteilungsleitung B.

Reichsfachgruppe Theater, Lichtspiele, Varieté.

Stimmung besteht, wonach ausgeschiedenen Soldaten Arbeiterstellen vor-
zubehalten sind, kann auch in der Kreisverwaltung von dieser Tarif-
bestimmung zugunsten der ehemaligen Soldaten nicht abgewichen werden. —
Die Kreisverwaltung hat aber ein erhebliches Interesse daran, ehe-
malige Soldaten auch in Arbeiterstellen zu unterzubringen, wo militärische
Rückfragen es erfordern. Wenn sich ehemalige Soldaten für bestimmte
Arbeiterstellen bewerben wollen, sind sie anzurufen, sich bei ihrem zu-
ständigen Arbeitsamt vormerken zu lassen. Die Besetzung der betreffenden
Arbeiterstellen durch die Bewerber wird bei enger Abstimmung zwischen
der Kreisverwaltung, dem Fürsorgereferenten und dem Arbeitsamt zu er-
reichen sein. Die Bestimmungen der Ziffer 2 und 3 des § 31 des IAR
dürfen dabei nicht außer acht gelassen werden. J. A. ges. Kan.

Diese Verfügung hat Gültigkeit für den Bereich des Heeres,
da von der Abteilung Marine unter dem 10. Juli 1931 eine
besondere Verfügung über die Benutzung der Arbeitsämter er-
lassen wurde. Die letzte Anweisung für den Bereich der Marine
ist mit der tariflichen Fassung nicht in Einklang zu bringen.

Soweit der Inhalt der Verfügung der Abteilung Heer in
Betracht kommt, ist zu bemerken, daß mit dieser Anweisung nicht
das erreicht wurde, was die Reichsabteilungsleitung B erreichen

wollte. Ihr Bestreben ging dahin, klar zum Ausdruck zu bringen, daß in keinem Falle Versorgungsanwärter in Lohnempfängerstellen eingestellt werden dürfen. Dem Reichswehrministerium wurde dazu erklärt, daß es nicht möglich sei, einem so weitgehenden Verlangen zu entsprechen, da auch den ehemaligen Soldaten das Recht zustünde, die Arbeitsämter zwecks Arbeitsbeschaffung in Anspruch zu nehmen und demzufolge vom Ministerium aus nichts dagegen eingewandt werden könne. Andererseits wolle man aber eine Richtlinie für die Dienststellen schaffen, die nach den tariflichen Bestimmungen einzuhalten ist. Bezüglich der Besetzung von Arbeiterstellen durch ehemalige Soldaten ist vom Ministerium der Standpunkt vertreten worden, daß dies nur in solchen Fällen geschehen soll, wo militärische Rücksichten es erfordern. Danach können z. B. für die Divisions-Ausgabestellen sowie Kasernenwärtlerposten künftig ehemalige Soldaten als Arbeiter eingestellt werden.

Die Zahl derjenigen Stellen, bei deren evtl. Neubesezung militärische Rücksichten die Einstellung von ehemaligen Soldaten erfordern, ist somit nur gering. Es ist aber damit zu rechnen, daß die Dienststellenleitungen versuchen werden, darüber hinaus auch andere Arbeiterstellen mit ehemaligen Soldaten zu besetzen, weshalb es dringend erforderlich ist, daß die örtlichen Betriebsräte darüber wachen, daß dies nicht geschieht.

Der Schlußsatz in der Verfügung ist in jedem Falle besonders zu beachten, indem bei der Einstellung arbeitslose Lohnempfänger, die Pflicht- oder freiwillige Mitglieder der Zusatzversorgungskasse des Reichs und der Länder waren oder noch sind, vorzugsweise berücksichtigt werden müssen. Sind an einem Ort keine arbeitslosen Reichsarbeiter vorhanden, so müssen andere Arbeiter vom Arbeitsamt bezogen werden, was aus dem Schlußsatz des Abs. 1 des § 31 ARK. klar hervorgeht. Der größte Wert ist auch darauf zu legen, daß alle freien Arbeitsstellen sofort den zuständigen Arbeitsämtern anzumelden sind. Auf diesen Meldeszwang ist in jedem Falle zu achten, da er tariflich festgelegt ist. Bei etwaiger Nichtbeachtung der herausgegebenen Richtlinie seitens einer Dienststelle ist durch den örtlichen Betriebsrat sofort dem Hauptbetriebsrat bzw. unserer Reichsabteilungsleitung B. Nachricht zu geben. RÖ.

Aus unserer Bewegung

Die Bezirkskonferenzen zum Abschluß der zentralen Lohnverhandlungen für die Gemeindearbeiter. Am 24., 26., 27. und 28. August hielten die 19 Bezirke des Gesamt-Verbandes außerordentliche Konferenzen ab, um Stellung zu nehmen zu dem Ergebnis der zentralen Lohnverhandlungen. Mit Ausnahme von

Berlin, Hamburg und Brandenburg-Grenzmark, wo die Bezirksleiter die Berichterstattung übernommen hatten, referierten vom Hauptvorstand die Kollegen Paul Schulz, Karl Polenske, Josef Orlopp, Wilhelm Kemptner und Georg Reuter. Wie nicht anders zu erwarten war und was durchaus verständlich ist, machte sich heftige Opposition und starke Erbitterung über den Lohnabbau bemerkbar. Trotzdem gab es aber auch viele Kollegen, die anerkannten, daß Verhandlungskommission und Reichsstatistikkommission alles getan haben, um das Schlimmste, was die Notverordnung von den Gemeindearbeitern verlangt, erfolgreich abzuwehren. Dazu gehörte sogar der Kommunist Möhring (Göttingen), der auf der Bezirkskonferenz Hannover hervorhob, daß bei dieser Lohnbewegung für die Gemeindearbeiter mehr auf dem Spiele stand, als der nunmehr eintretende Lohnverlust. Deshalb sollte er auch der Verhandlungskommission seine Anerkennung. — In einer Reihe von Ortsgruppen fanden außerdem Mitgliederversammlungen statt. Wir nennen hier Chemnitz, Düsseldorf, Halberstadt, Hohenstein-Ernstthal, Magdeburg, Wiesbaden, Zwickau usw. Diese Versammlungen verliefen ähnlich wie die Bezirkskonferenzen. — In allen Bezirkskonferenzen wurden Entschlüsse angenommen, die im großen und ganzen daselbe enthalten, wie die auf der Bezirkskonferenz IV (Schlesien) in Breslau angenommene. Diese Entscheidung lautet:

„Die Bezirkskonferenz unterstreicht erneut die Stellungnahme der Körperschaften des Gesamt-Verbandes zur Notverordnung. Sie erhebt auch heute in dieser Notverordnung einen Eingriff in das durch die Verfassung und Gesetzgebung gewährleistete Tarifrecht. — Die Bezirkskonferenz vertritt die Auffassung, daß durch den Abbau der Löhne die Wirtschaftskrise verschärft wird und ist der Meinung, daß durch die Kürzung der Einkommen der Lohn- und Gehaltsempfänger die wirtschaftlichen Schwierigkeiten verschärft werden. Die Bezirkskonferenz erhebt deshalb noch einmal entschiedenen Protest gegen die Versuche, durch einseitige Maßnahmen gegenüber einzelnen Arbeitnehmergruppen die Finanznot des Reichs, der Länder und der Gemeinden zu beseitigen. Die Finanznot der öffentlichen Körperschaften kann nur behoben werden, wenn durch erhöhte Konsumkraft der Bevölkerung die Wirtschaftslieben wieder in Gang gebracht wird. Die Konferenz fordert deshalb, daß bei finanziellen Maßnahmen in erster Linie die bloßen Schichten herangezogen werden und daß eine Senkung der Lebensmittelpreise und Mieten eintritt. Nicht die „hohen Löhne“ der Gemeindearbeiter sind die Ursache des Teufels der deutschen Städte, sondern die Ausbeutung der Krise für sich insbesondere in den Gemeindefinanzen wider. Deshalb verlangt die Bezirkskonferenz von der Reichs- und Staatsregierung sofortige Hilfe für die in erster Linie durch die steigenden Wohlstandslagen in Not geratenen Gemeinden und Gemeindeverbände.“

Im Spülgraben

Kanalisation: das heißt — Gesundheit! Gesundheit der Stadt. Die Arbeit der Kanalisationsleute ist ebenso wichtig wie die Arbeit der Ärzte. Allerdings — nicht so geachtet. Aber nur bei den Oberflächlichen. Die Tiefdenkenden achten jegliche Arbeit. Und heute sind wir im Spülgraben. Was der Spülgraben ist? Ein abgeleiteter Bach ist er — der die Stadt sauber durchspült. Und unter dem Spülgraben läuft das Kanalisationsrohr — hier und da fließt das Wasser vom Spülgraben in das Abzugsrohr der Kanalisation hinein — einen frischen Schwung in den Lauf der Abwässer zu geben. Das große Kanalisationsrohr mündet im Fluß: kurz vor seiner Einmündung stürzt das Wasser des Spülgrabens über ein Gefälle — und reißt in Sturz und Schwung alle Fäkalien vom Rohr brausend mit sich fort. Sich überstürzendes silbernes Gespül! Unter tief hängenden zartgrünen Trauerweiden. Enten und Gänse fischen auf Abfälle, an der Mündung des Rohrs, am Fluß. Und Schleie und Hechte sind in Masse da. Und die Angler sind da, stille und ernst stehen sie unter den Trauerweiden — ein Bild des Friedens, der Beschaulichkeit —, jawohl, es ist schön am Spülgraben, wie's rauscht, wie's braust: wir sind die städtischen Arbeiter — wir sorgen für die Stadt —, wir halten die Stadt gesund, die Finken und Meisen singen uns zu Dank ein Lied, aus den Gärten. Sonne und Wolken wechseln im lustigen Spiel.

Ja, heute sind wir an den Spülgraben bestellt, wir Reiniger der Stadt. Der Spülgraben, der Stromgraben, er läuft offen, trichterförmig ist er gebaut, ganz betoniert, erst kurz vor dem großen Geldkrieg vollendet. So: Kollegen, Genossen vom städtischen Bauhof, langt einmal die Gummistiefel vom Materialwagen herab — eins, zwei: angezogen, die blanken langen Gummistiefeln

— an der unteren Körperpartie sehen wir aus wie Taucher der Hochee — und femännlich ist auch die blaue Müze und die weiße Kalkspitze. Rausche, das Leben ist schön — der Rauch ist blau wie der Himmel. Träume und Phantasie: buntes Gespül des Lebens, leichtes Gemölke auf himmlischem Blau, Gemölke weiß wie Kofen. Lustig, Genossen, ans Werk!

Jawohl, das Wasser vom Spülgraben haben wir längst oben abgestellt dort — dort, wo der Lauf des Grabens beginnt — und uns rauscht das Spülwasser durch die hohen Betonrohre, das ist ein Gegurgel und ein Geplapper — als ob Höllengeister da drinnen am Werke seien. Sooo — wir Männer der Stadt, wir haben es mit den Gummistiefeln unten auf der Sohle des wasserleeren Spülgrabens, im Schlamm stehen wir, in Schlick und alten Teufeln und Konservendbüchsen und Scherben — alles, was sich hier im Spülgraben im Laufe von zwei Jahrzehnten gesammelt hat, das soll hinaus. Mit silberblanken Schaufeln und mit blanken hängigen Krähern sind wir am Werk — wir säubern den Spülgraben! Die Stadt soll gesund sein. Die Kinder sollen gedeihen und singen sollen die Kinder, wie die Döglein!

Klitsch — schlick — quabtsch. Manchmal kommt da mit den Gummistiefeln gar nicht aus dem Morast heraus — quabtsch — schlick — klitsch. Immer die schwarzen Schaufeln oben am Rand des Grabens entleert — es duftet nicht gerade gut —, aber der städtischen Dung gibt das — für Gemüse und Blumen. Schlick, Bohnen und Rüben und Blumenkohl. Alles ist Umwandlung, und die „Nationalisten“ sind nicht wandelbar, sie bleiben Schlick.

Oben am Ufer des Spülgrabens geht allerhand Leute vorbei: Reiche und Arme. Junge und Alte. Keiner achtet so sehr auf unserer Arbeit einen Blick zuwerfen. Im Blide steht zu Ja oder Nein — Freundschaft oder Feindschaft sieht da im

RUNDSCHAU

Die RGO. ist verkalbt.

„Es ist der RGO. in Berlin in keinem Falle gelungen, die objektiv günstige Situation auszunutzen, um die Gemeindegewerkschaften in den Streik zu führen... Es sind offensichtlich starke Tendenzen der Verfallung in unserer innergewerkschaftlichen Arbeit vorhanden, ein opportunistisches Zurückweichen vor der reformistischen Gewerkschaftsbürokratie.“
(Bezirksleitung der RPD. Berlin-Brandenburg in „Rote Fahne“ vom 4. September 1931.)

Das Schicksal der Kölner Müllverbrennung. In einem Aufsatz über „Abfallbeseitigung und Abfallverwertung“ in Nummer 33 des „Öffentlichen Dienst“ erwähnten wir, daß die Kölner Müllverbrennungsfabrik in einem besonders heftigen Kampfe gegen die Privatindustrie stehe und besonders die privatkapitalistischen Ziegelfabriken gegen die gemeinnützige Konkurrenz kämpften. Leider sind inzwischen weitere Verschlechterungen eingetreten. Die allgemeine Wirtschaftskrise führte auch in der Steinindustrie zu sinkender Konjunktur mit schlechtem Absatz und Preisfrenkung für Bau- und Pflastersteine. Unter dem Druck dieser ungünstigen Verhältnisse hat darum die Steinfabrik mit ihrem Schmelzbetrieb die Pforten geschlossen. Diese Stilllegung eines wichtigen, rentablen Betriebsteiles der gesamten Müllverbrennungsanlage ist ein harter wirtschaftlicher Schlag. Bildeten doch dessen müllveredelten Produkte, die Bau- und Pflastersteine, einen wesentlichen Deckungsfaktor für die Unkosten des Müllverbrennungsbetriebes. Unter dem Eindruck dieses starken finanziellen Verlustes haben natürlich sofort bürgerliche Stadtverwaltungsbeamte die gesamte Stilllegung der von Sozialdemokraten ins Leben gerufenen Müllverbrennungsanlage gefordert. Einige sonstige Betriebsmängel erleichterten den Gegnern der jetzigen Fortschrittsarbeit die Opposition. So wirken nämlich verschiedene Konstruktionsfehler an den Verbrennungsofen stark verschlechternd auf die Wirtschaftlichkeit des Betriebes. Da außerdem im Laufe der kommenden Jahre die Verwendung von Gas und Elektrizität für Koch- und Heizzwecke zunehmen wird, kommt fortlaufend energieärmerer Müll zur Verbrennung, der immer mehr zufällige Mengen von Kohlenstaub für das Zustandekommen der Verbrennung verlangt. Das erhöht naturgemäß ebenfalls die Betriebsunkosten bis zur Unrentabilität. — Die Situation ausgenutzt haben darum zwei Großfirmen Angebote zur verbesserten Einführung des alten Abfuhrsystems in Gruben gemacht. Beide Firmen sind bereit, auf eigene Kosten moderne Transportmittel zu bauen und sie der Stadt

gegen eine Pauschale zur Verfügung zu stellen. Zweifellos würde dies für die beteiligten Firmen ein glänzendes privatkapitalistisches Geschäft auf Kosten der Steuerzahler werden. Wahrscheinlich würde dann der Mülltransport mittels Seilbahn nach einer am Rande der Großstadt gelegenen, ausgebeuteten Braunkohlengrube erfolgen. — Die kritische Lage der stadtkölnischen Gemeindefinanzen hat jedoch zu einer vorläufigen Ablehnung dieser neuen Projekte geführt. Soweit augenblicklich feststeht, wird die Gutehoffnungshütte einen Umbau der Ofen vornehmen. Dieser Umbau kostet zwar 700 000 Mk., erspart aber jährlich 200 000 Mk. Die Stilllegung der ganzen Müllverbrennungsanlage und die Auslieferung eines wichtigen gemeinnützigen Betriebszweiges an die Privatwirtschaft wird dadurch vermieden. Würde man sich bei einer späteren Besserung in der Bauwirtschaft zu einer Wiederaufnahme der Steinfabrikation entschließen, so brauchte man sich um die Zukunft der kommunalen Müllverbrennungsfabrik keine Sorge zu machen. Trotz Krise und privatwirtschaftlicher Bekämpfung kann dann der Kommunalbetrieb beweisen, daß er existenzfähig und in seiner volkswirtschaftlichen Wirkung dem privaten Industriebetrieb überlegen ist.

Keine Neuverschuldung der öffentlichen Hand. Für die gewaltigen Abzüge an Auslandsgeldern, die das deutsche Kreditwesen in eine katastrophale Lage versetzten, wurde gelegentlich die steigende Verschuldung der öffentlichen Hand des Reichs, der Länder und der Gemeinden mitverantwortlich gemacht. Diese Behauptung wird mit Unrecht aufgestellt, da die Verschuldung der öffentlichen Hand in letzter Zeit eher einen Rückgang als eine Steigerung aufwies. Wie im letzten Bericht der „Reichskreditgesellschaft“ ausgeführt und mit den entsprechenden Zahlen belegt wurde, sind die Schulden des Reichs zurückgegangen, während die von Ländern und Gemeinden sich nur unwesentlich erhöht haben. Gleichzeitig hat sich beim Reich, das im übrigen im laufenden Finanzjahr etwa 660 Millionen Mk. für Schuldentilgungen verwenden soll, der Anteil der kurzfristigen Schulden vermindert. Selbst die Länder und die Gemeinden haben ihre kurzfristige Verschuldung nicht erhöht, was um so bemerkenswerter ist, da ihre Ausgaben durch die Wohlfahrtsfürsorge gewaltig anstiegen, während auf der anderen Seite die Umwandlung ihrer kurzfristigen Schulden in langfristige wegen der schweren Lage des Kapitalmarktes und auch wegen der Verleumdungen, denen die öffentliche Wirtschaft ausgesetzt wurde, nicht möglich war. Die Kreditkündigungen erfolgten keineswegs als Folge einer — nicht vorhandenen — Neuverschuldung der öffentlichen Hand — vielmehr waren sie die Folge politischer Spannungen und bestimmter Vorgänge in der privaten Wirtschaft und bei den Privatbanken.

— Ablehnung oder Bejahung — Verständnis, Dünkel oder Dummheit —, auf irgendeiner Stufe dieser Skala paßt jeder vorübergehende Blick da oben — jawohl, im Blicke offenbart sich die Seele — die Kultur eines Menschen offenbart sich im Blick. Der Kulturlose hat für unsere Arbeit kein Verständnis. Ohne Kultur sind die harten und die kalten Blicke. Was wir städtischen Arbeiter hier im Spülgraben tun, das ist ein Kulturwerk: Säuberung, Klärung! Der magere und ärmlich gekleidete Mensch, der hat noch immer die meiste Kultur im Herzen — er achtet unser Werk, er ist Freund der Sauberkeit. Und die allergrößte Kultur haben die Kinder im Herzen, die unverborenen jungen lieben Menschen den ganzen Tag über stehen stauende Kinderscharen am Spülgraben und schauen und schauen uns zu — was da nicht alles aus dem Schlick herauskommt, horrtisch, ein alter Kommißtiefel, mit einem verrosteten Sporn daran. Und da ist wahrhaftig ein Stahlhelm — mit einer großen Beule am Kopf — hier hat der Krieg einen aufs Haupt bekommen das war richtig — beim Rückzug. Soldaten: schmeißt das Kriegszeug in den Graben, fort damit! Pflüge her, Hämmer her, mit Schaufeln und Pflöcken präsentieren wir — sprengt alle Kanonen. Tod den Kriegen! Und werft die Erde in den Kanal.

Tage gehen müde dahin — Tage stehen immer wieder rosig auf. Der Sonntag beglückt uns als Freiheitstag — am Montag schmeißt wieder die Pfeife (Sonntags gab es Zigarren). Zur Hälfte ist der Spülgraben sauber — grauer Beton, hier und da haben wir ihn ausabessert, den Beton: wo er sprünagig und zerfallener war. Alles sieht aus wie neu! Selbst die Raben kommen uns schaden — und sie freuen sich unseres Werkes, oben sitzen sie am hohen Pappelbaum, die Herren vom schwarzen Trakt — die Raben — und wenn wir in der Mittagsbude speisen und ein halbes Stündchen ruhen — dann kontrollieren die Schwarzrädler

den Schlick — es gibt da manchen fetten Bißchen für die Senjors Raben. Wir teilen gerne.

In unserer Bude haben wir ein kleines Museum eingerichtet — von dem, was wir im Spülgraben fanden. Neben Stahlhelm und Kürassierstiefel hängt nun ein Seitengewehr und ein Stück von einem Flammenwerfer. Und ein paar Elefantenrüssel hängen da — die teufelischen Gasmasken. Aus dem Schlick haben wir den Kriege wieder ausgegraben — aber nur als Museumstücke — wer will es kaufen? Aber es finden sich keine Käufer. Der Krieg hat keine Freunde mehr! Gott sei Dank! Oder besser: uns Sozialisten sei Dank — wir haben den Krieg geächtet in allen Ländern!

Nein, der Krieg hat keine Freunde mehr, er liegt im Schlick, nur verrostet waagt er sich noch vor die Sonne. Aber wir Kanalisationsarbeiter vom Spülgraben, wir haben Freunde — schöne Freunde, Freundinnen wollte ich sagen — die Gärtnerinnen. Rechts vom Spülgraben läuft die Straße, dahinter liegen Fabriken und Wohnhäuser. Links vom Spülgraben, auf der Herzseite, da liegen die Gärten. Gemüse, Lauben, Bohnen — Blumen, Altern, Kapsel und Pflaumen. Und Rosen und Malven. Und Vogelstied und Mädchensied. Die Gärtnerinnen holen sich bei uns einige Eimer Schlick, Dung vom Spülgraben. Ein Tauschgeschäft, eine Wechselliebe — für jeden Eimer Schlick bekommen wir zwei Hände voll reife, blaue Pflaumen. Und was unser jüngster Kollege ist — der Hans Jakob —, der bekommt Abend für Abend von der schönen Gärtnerin Kiesel, unterm rauschenden Lindenbaum — doch halt, ich darf es nicht sagen — wir Männer vom Spülgraben sind keine Plauscher — wir sind Kameraden durch dick und dünn — laut im Kampf, aber schweigend über die vertrauliche Liebe! Kollege — einen Schritt weiter vor: klitsch — quabtsch — schwabtsch — wir reinigen den Spülgraben — die Stadt soll gesund sein.

Mag Dortu.

LANDSTRASSENWARTER

Straßenbauprobleme im Auslande

Die Finanzierung und Verwaltung der Landstraßen, die in früheren Zeiten eine Frage von untergeordneter Bedeutung war, beschäftigt heute im Zeitalter der rasenden Verkehrsentwicklung die ganze Welt. Bisher wurde noch keine feste Steuerformel für die Aufbringung der Straßenbaukosten gefunden, und auch die Verwaltung der Landstraßen ist in den einzelnen Ländern verschieden. Der Vorsitzende des Ausschusses der Internationalen Handelskammer für Ueberlandtransporte, Roy Chapin, stellt in einem seiner Berichte an die Handelskammer die Tatsache fest, daß wohl in allen Ländern diese Fragen diskutiert werden, aber nirgendwo habe man sich einigen können. Nach Angaben von 55 Ländern wurden im Jahre 1928 rund 2,5 Milliarden Dollar für den Bau und die Erhaltung der Landstraßen ausgelegt. Vor einigen Jahrzehnten hätte allein der Gedanke, derartige Summen für den Straßenbau auszugeben, schärfste Kritik gefunden, heute jedoch betrachtet man es als eine Selbstverständlichkeit.

Ein Ueberblick über die Finanzierung und Verwaltung der Landstraßen in den einzelnen Ländern zeigt abweichende Verhältnisse. Zunächst die amerikanischen Länder. Brasilien wendet jährlich durchschnittlich 2 Millionen Dollar für Straßeneubauten und deren Unterhaltung auf. Zur Deckung der Kosten ist eine Oestersteuer eingeführt, die 1927 rund 937 000 Dollar und 1929 rund 1 Million Dollar brachte. Der Staat leistet Zuschüsse. Die Vereinigten Staaten wendeten 1928 insgesamt 1 Milliarde Dollar für Straßeneubauten auf, davon entfallen rund 377 Millionen Dollar auf Straßenerhaltung und 690 Millionen auf Straßeneubauten. Die Straßen werden in zwei Hauptgruppen eingeteilt: 1. Staatliche und zwischenstaatliche Straßen, 2. Grafschafts- und Ortsstraßen. Jeder der 48 Staaten besitzt eine Straßenerwaltung, die mit dem Bau und Erhaltung der Hauptstraßen beauftragt ist. Das Bundesbüro für öffentliche Straßen überwacht die vom Bund ausgeworfenen Beträge, es kann auch die Staaten zur Ausübung ihrer Pflicht anhalten, wenn diese nachlässig sind. In Argentinien werden jährlich etwa 100 Millionen Dollar für Neubau und Erhaltung der Straßen verausgabt, wovon die Kraftwagenbesitzer etwa 85 Millionen Dollar aufbringen. In Chile, wo der Staat die Straßen verwaltet, belaufen sich die Ausgaben auf rund 4 Millionen Dollar. Kanada wendete 1928 insgesamt 46 Millionen Dollar für seine Straßen auf, Peru hat im gleichen Jahre 2,7 Millionen Dollar für seine Straßen verausgabt.

In Europa sind die Aufwendungen verhältnismäßig niedriger, auch die Verwaltung ist hier sehr zersplittert. In Belgien liegt die Verwaltung der Straßen in den Händen des Staates, der Provinzen und der Kommunalverbände. Doch hat sich der Staat die Chaussees gesichert. 1928 wurden für die Erhaltung der Straßen 5 Millionen Dollar ausgegeben. In Bulgarien betragen die Ausgaben 2,3 Millionen und in Dänemark 11,7 Millionen Dollar.

Bemerkenswert sind die Anstrengungen, die in den baltischen Staaten gemacht werden, um zu einem der modernen Verkehrsentwicklung Rechnung tragenden Straßennetz zu kommen. In Estland liegt die Aufsicht beim Verkehrsminister, die Verwaltung untersteht den Kommunen und Bezirken. 1927 wurden 600 000 Dollar für Straßeneubauten ausgegeben. In Lettland und Litauen wird die Verwaltung vom Staat ausgeübt, die Gemeindestraßen werden von den Kommunen verwaltet. Das Verkehrsministerium stellt das Budget für Bau und Unterhaltung der Straßen, mit Ausnahme der Gemeindestraßen auf. In Litauen sieht dem Innenministerium das Einspruchsrecht bei den Kostenschätzungen der Kommunen zu. Finnland besitzt eine Landesverwaltung für Straßen und Brücken, die Ausgaben für Landstraßen betragen hier im letzten Jahre 3 Millionen Dollar.

Ein gutes Landstraßennetz, dessen Verwaltung auch vorbildlich ist, besitzen die skandinavischen Länder. Norwegen wendete 1930 60 Millionen und Schweden 70 Millionen Kronen für den Straßenbau auf. In Norwegen, wo das Straßennetz 37 000 Kilometer umfaßt, untersteht die Zentralstraßenverwaltung dem Minister für öffentliche Arbeiten, dem eine Anzahl von Ingenieuren zur Seite stehen. Schweden hat 72 000 Kilometer Straßen. Das Land ist eingeteilt in 377 Straßenerwaltungsbezirke, jeder Bezirk hat sein eigene Verwaltung. In Großbritannien dagegen untersteht die Unterhaltung der Straßen ausschließlich den Ortsbehörden, die auch die Ausgaben zu bestreiten haben. Nur die Einteilung der Straßen erfolgt durch das Verkehrsministerium, das auch den Straßenbaufonds verwaltet und den Gemeinden

finanzielle Zuwendungen macht. Das kleine Lügemburg, das rund 4000 Kilometer Straßen besitzt, hat ein vorbildliches Landstraßennetz, zu deren Erhaltung jährlich etwa 2 Millionen Dollar ausgegeben werden. Gegenwärtig ist man dabei, das Landstraßennetz nach einem großzügigen Plan zu modernisieren. Ebenso ist in den Niederlanden der Bau von neuen Straßen in einem Umfange von 800 Kilometer bis zum Jahre 1935 geplant, wofür 2 Millionen Dollar verwandt werden sollen. Die Verwaltung der Straßen liegt hier in den Händen des Staates, der Provinzen und der Kommunen. Für die Aufbringung der Unterhaltungskosten müssen die zuständigen Verwaltungen aufkommen.

In Oesterreich sind die Straßen teils Bundesstraßen, die vom Bunde verwaltet werden, teils Straßen, die den Ländern, Gemeinden oder Bezirken unterstehen. Diese Verwaltungskörper müssen auch für die Mittel aufkommen. Das Landstraßennetz in Oesterreich beträgt 32 000 Kilometer.

In schlechtem Zustande befindet sich das Landstraßennetz in Polen, wo von 95 000 Kilometer Straßenlänge nur 45 000 Kilometer für Kraftfahrzeuge befahrbar sind. Bis zum Jahre 1935 sollen 1000 Kilometer neue Straßen in Oberschlesien gebaut werden; dafür sind 2,6 Millionen Dollar veranschlagt. Die Staatsstraßen werden vom Staat verwaltet, die Unterhaltungs- und Verbesserungskosten ebenso wie die Kosten für den Bau neuer Straßen werden im Budget des Ministeriums für öffentliche Arbeiten vorgelesen. Daneben verfügen auch Kommunalverbände über eigene Straßen, für deren Unterhaltung sie aufkommen müssen. Portugal besitzt 17 000 Kilometer Landstraßen. Rumänien 88 000 Kilometer. Auch in Südlawien befinden sich die Landstraßen in einem sehr schlechten Zustande. Von den 56 000 Kilometer Landstraßen sind nur 27 000 Kilometer für Kraftwagen befahrbar. Hier werden alle Straßen vom Staat verwaltet.

In Spanien hat jetzt das Straßennetz einen Umfang von 100 000 Kilometer. Die jährlichen Ausgaben betragen etwa 20 Millionen Dollar. Die Verwaltung untersteht einer Zentralbehörde, die zuständig ist für Verbesserung und Unterhaltung der Straßen.

In der Schweiz wird die Verwaltung von den Kantonen ausgeübt, die auch das Budget aufstellen. Die Folge davon ist, daß sich 25 Kantonalverwaltungen der Verwaltung und Finanzierung der Straßen teilen. Der Bund gewährt Zuschüsse.

In Italien werden auch die Fuhrwerke zu der Aufbringung der Unterhaltungskosten der Straßen herangezogen. Die Unterhaltungskosten des rund 196 000 Kilometer langen Landstraßennetzes betragen jährlich 42 Millionen Dollar. Die Verwaltung liegt in Händen des Staates, der Provinzen und Gemeinden.

In Frankreich ist für Bau und Unterhaltung der Staatsstraßen der Staat zuständig, für die großen Verkehrsstraßen und die übrigen gemeinnützigen Straßen werden die Ausgaben von den Stadtverwaltungen getragen.

In der Tschechoslowakei betragen die jährlichen Ausgaben für Straßenerhaltung etwa 7 Millionen Dollar.

Ungarn will sein Landstraßennetz, das gegenwärtig 27 000 Kilometer lang ist, bis zum Jahre 1935 um 12 000 Kilometer neue Straßen erweitern. Die Kosten dafür sind auf 25 Millionen Dollar veranschlagt. Auch hier teilen sich Staat, Provinz und Kommunen in der Verwaltung der Straßen.

In Neuseeland umfaßt das Straßennetz 71 000 Kilometer. 1928 wurden für das Straßennetz 19 Millionen Dollar ausgegeben, davon kamen 7,3 Millionen aus der Kraftfahrsteuer auf. Mexiko will bis 1935 rund 40 Millionen Dollar für Straßeneubauten ausgeben. Die Länge des Straßennetzes beträgt hier 100 000 Kilometer. Niederländisch-Indien gab 1927 rund 10 Millionen Dollar für sein Straßennetz aus. Dasselbe hat ein Straßennetz von nur 16 000 Kilometer Länge, für deren Unterhaltung 1 Million Dollar jährlich aufgewendet werden. Indien hat ein Straßennetz von 337 000 Kilometer, Japan ein solches von 118 000, das Reichreich China 29 000, Ägypten 25 000, Algerien 21 000 und Südafrika 108 000 Kilometer. Australien besitzt ein Straßennetz von 576 000 Kilometer Länge. Die Einfuhr von Kraftwagen erbrachten hier 1928 rund 9 Millionen Dollar für Straßeneubauten gab man hier die gewaltige Summe von 20 Millionen Dollar aus. Es sei bemerkt, daß in Australien die Straßeneubauten aus dem Grunde in den letzten Jahren stark zurückgegangen sind, um die wachsende Arbeitslosigkeit einzusparen. Die Gesamtausgaben der Welt für die Unterhaltung und Erneuerung der Landstraßen belaufen sich im Jahre 1928 auf 3 Milliarden Dollar.

GÄRTNEREI • PARK • FRIEDHOF

Vom Verbandstag der Blumengeschäftsinhaber

Die Verhandlungen dieses Verbandstages würden uns kaum anderlich interessieren, wenn die berufenen Vertreter der Inhaber von Blumengeschäften es nicht immer wieder für notwendig gehalten, sich durch Beschlüsse über Fragen des Tarifvertrages so deutlich und unbedingt festzulegen. Sie haben mit dieser Übung schon so oft ihrer Tarifikommission die Arbeit unnötig erleichtert. Aber man scheint in diesen Kreisen nicht nur schwer davon annehmen zu können, sondern grundsätzlich überhaupt nicht mehr lernen zu wollen. — In dem Vorbericht über den Verbandstag heißt es in der „Verbandszeitung“ in lakonischer Kürze: „Es soll versucht werden, einen neuen Reichstarif abzumachen. Voraussetzung ist aber, daß die Arbeitnehmer unserer Wünsche Rechnung tragen und ihnen den Zeitverhältnissen angemessenen Lohnabbau zusammen.“ Aber aus dem Blättchen der Berliner Gruppe ist zu sehen, daß diese „Wünsche“ auf 21 Proz. zu bemessen sind. Sie sind in die Form eines Mindestlohntarifs gebracht, der nur noch zwei Lohnstufen vorsieht, in denen die Löhne der jüngsten Binderinnen festgelegt sein sollen. Dieser Beschluß wurde einem Ultimatum gleich, wenn nicht auch beschlossen wäre, daß vor dem endgültigen Abschluß des Tarifvertrages dieser Ortsgruppen zur Stellungnahme noch vorzulegen ist. — Nach jeder Probe von der „erfolgreichen“ Tagung der Geschäftsinhaber scheint es überflüssig, sich mit den weiteren Beschlüssen zu beschäftigen, vorerst zu beschäftigen, sondern es wird nun zunächst Aufgabe unserer Vertreter sein, festzustellen, ob Tarifverhandlungen unter diesen fast vollendeten Tatsachen, vor die man uns gestellt hat, überhaupt noch möglich sind.

Wie wenig gründlich und logisch man auch im übrigen in dieser Tagung sich bemühte, über Zusammenhänge und Notwendigkeiten nachzudenken, dafür noch ein anderes Beispiel. Man hat es für notwendig erachtet, eine „Resolution betr. Regiebetriebe“ anzunehmen, in der es heißt: „Ein wesentliches Mittel, den drohenden Verfall des Berufs zu verhindern, wird in dem Abbau jeglicher Regiebetriebe erblickt.“ Zur Begründung dieser Weisheit sagt man dann: „Die als unbedingt sach- und sachkundig anzusprechenden Vertreter des „Gesamtberufs“ sind der Auffassung, daß die heute in kommunalen Betrieben zur Deckung des Stadtbildes herangezogenen Blumen und Pflanzen im freien Handel über den Erwerbsgartenbau billiger zu beschaffen wären.“ Darauf aber erklärt man: „Wir glauben ferner, daß hierdurch der Verschleuderung wertvollster Materialien durch den berufsfernen Straßenhandel vorgebeugt wird.“ Ist ein größerer Widerspruch wohl möglich? Man gibt einerseits vor, Blumen und Pflanzen billiger beschaffen zu wollen, beschuldigt aber andererseits den mit geringen Gewinnen arbeitenden Straßenhandel der „Verschleuderung wertvoller Materialien“. Die Blumengeschäftsinhaber wollen offenbar selber nicht billiger werden. Diese jeder Logik bare Entscheidung bricht wohl genügend für sich selbst und für ihre Väter.

In diesem Zusammenhang mag auch festgehalten sein, daß nach einem Bericht des Herrn Jauchens, Lübeck, von den Herren Geschäftsinhabern bei dem Besuch des Stettiner Hauptfriedhofs, obwohl sie mit angeblich großem Interesse den erklärenden Ausführungen des Friedhofsdirektors gefolgt sind, keiner hat beanstanden können, daß die Monopolbestimmungen der

Friedhofsordnung der Allgemeinheit dienen und daß es nach der Meinung des Direktors einerlei sei, ob sie oder die Friedhofsverwaltung die Friedhofsarbeiter beschäftigen.

Interessant ist noch eine andere Resolution, die zum Ausdruck bringt, daß die Blumengeschäftsinhaber als ihren „Gesamtberuf“ die Gärtnerei betrachten. Der Vorstand wird nämlich beauftragt, sofort mit dem Reichsverband des deutschen Gartenbaus und dem Blumengroßhandelsverband Verhandlungen aufzunehmen, die zur Bildung einer Arbeitsgemeinschaft führen sollen.

Kundegebung der Gärtner Schlesiens in Schweidnitz

Am 12. und 13. September veranstalteten die gärtnerischen Verbandsgruppen Schlesiens mit Ausnahme unserer Gewerkschaft in Schweidnitz einen „Schlesischen Gartenbautag“, in dessen Mittelpunkt eine gemeinsame Tagung steht mit einem Vortrag des Oberlandwirtschaftsrates Krug, Berlin, über „Die Bedeutung des heimischen Gartenbaues für die Volkswirtschaft und das Familienleben“. Dieser Tagung gehen besondere Vortragsveranstaltungen der beteiligten Verbände voraus, so ein Vortragslehrgang der Gartenbauabteilung der Landwirtschaftskammer Niederschlesien, Beratungen der Baumschulenbesitzer und des Landesverbandes Schlesiens im Reichsverband des deutschen Gartenbaues, der Gartenbaubeamten und der geprüften Obergärtner sowie des Provinzialverbandes Niederschlesischer Gartenbauvereine. In Verbindung mit dem „Gartenbautag“ ist eine Ausstellung geschaffen unter dem Motto: „Ernährung — Heim — Garten“. Ferner stehen Besichtigungen der Schweidnitzer Gärtnereien, des Grünauer Gemüseanbaugebiets und der öffentlichen Anlagen der Stadt Schweidnitz sowie Ausflüge nach dem Weistritzal und zur Kapsburg usw. auf dem Programm.

Wenn unsere Organisation der an sie ergangenen Einladung, an dieser gemeinsamen Veranstaltung sich zu beteiligen, nicht entsprochen hat, sondern eine

besondere Kundegebung

einberuft, so deshalb, weil wir in den meisten der auf dem Gartenbautag behandelten Fragen, wie z. B. den Zollforderungen, den Angriffen gegen die „öffentliche Hand“ u. a. grundsätzlich anderer Auffassung sind. Wenn auch anerkannt werden soll, daß für die gemeinsame Tagung ein neutrales Thema gewählt wurde, so ist bei der gegenwärtigen Einstellung der verschiedenen Organisationen zu den Wirtschafts- und Berufsfragen es einfach ein Ding der Unmöglichkeit, bei den Erörterungen, die doch auch in Schweidnitz vorgesehen sind, etwa zu einer Einheitlichkeit der Auffassungen kommen zu können.

In dem Aufruf der Gartenbautagsleitung wird an das Verantwortungsgefühl jedes einzelnen schlesischen Gärtners appelliert und er aufgefordert, das Seine zu tun, in Treue seine Pflicht der Teilnahme an dieser Tagung in Schweidnitz zu erfüllen. Unsere Kollegenschaft wird dieser Pflicht selbstverständlich nachkommen.

Für die Fachgruppe Gärtnerei, Park, Friedhof in unserem Gesamt-Verband ergibt sich aber die zwingende Not-

Bis zum 20. September

muß jeder Kollege das „Gärtnerei-Fachblatt“ für das vierte Vierteljahr bei der Post bestellen, sonst ist eine besondere Nachbestellgebühr von 20 Pfennig zu entrichten. Die Nachbestellung kann am Postschalter erfolge oder der Bestellschein dem Briefträger abgegeben oder auch im Umschlag an das zuständige Postamt adressiert, in den Briefkasten gesteckt werden. In Bayern allerdings wird die erste Bestellung nur am Postschalter entgegengenommen. Das bitten wir zu beachten. — Das

Gärtnerei-Fachblatt

ist als eine der besten Fachzeitschriften anerkannt, ist aber unbedingt unter diesen das billigste. Das ist nur dadurch möglich, daß es in dem großen eigenen Verlag unseres „Gesamt-Verbandes“ herausgegeben wird, der ohnehin den sonst üblichen Unternehmergewinn arbeitet. Auf die idealste Weise dient also das „Gärtnerei-Fachblatt“ dem Wissensdurst unserer Kollegen und hilft ihnen auch auf diese Art den Kampf um die wirtschaftliche Existenz zu bestehen. Es ist Ehrenpflicht eines jeden, sein Fachblatt zu

bestellen

und für das „Gärtnerei-Fachblatt“ immer neue Bezieher zu werben!

wendigkeit, in dieser Notzeit auch in Schweißnäh zum Ausdruck zu bringen, wie ihre Mitglieder und Anhänger zu den Notverordnungen der jetzigen Regierung und vor allem zu den Maßnahmen und Bestrebungen sehen, die in einseitigster Ausnutzung der Notlage der Arbeitnehmerschaft gerade gegen diese gerichtet sind. Darum lautet auch für unsere Kollegen am 13. September die Parole:

Alle auf nach Schweißnäh!

Unsere Kundgebung, in der Kollege Renschin, Breslau, und Kollege Lehmann, Berlin, sprechen werden, findet um 13 Uhr im „Dreißigen Hof“, Waldenburger Straße 27, statt.

Deutsche Gärtner im Ausland

England. Aus einem Briefe des Kollegen Warzecha: Wenn man als deutscher Gärtner in französischen Gärtnereien gearbeitet hat und dann in englische Betriebe geht, so kommt einem der Unterschied in der Arbeitsweise ganz besonders stark zum Bewußtsein. Dort veraltete Methoden, lange Arbeitszeit und entsprechend ungenügende Leistungen — hier alle technischen Errungenschaften verwendet und geregelte Arbeitszeit. Jeder geht ruhig und gewissenhaft seiner Arbeit nach und man findet viele ständige Arbeitskräfte im Betriebe, darunter nicht wenige, die als junger Burde hineingekommen und grau in ihm geworden sind. Die Arbeitszeit ist in der Regel wie in Deutschland im Winter acht, im Sommer neun Stunden, Arbeitsbeginn und -schluß wird in größeren Betrieben durch die Kontrolluhr festgehalten. Sonnabend mittag ist „Weekend“, am Sonntag besorgen nur wenige Kräfte, die sich abwechseln, die dringlichsten, wirklich naturnotwendigen Arbeiten. — Die Arbeitsweise ist auch eine entschieden angenehmere als die in Deutschland übliche. Es gibt nicht wenige Großbetriebe, die einen Sportplatz für ihre Angestellten unterhalten. Auch in England gibt es ein Lehrlingswesen mit den in Deutschland viel umstrittenen Bestimmungen, den Prüfungen usw. nicht. Dennoch finden wir hier recht tüchtige, vor allem praktische Gärtner mit höchsten Spitzleistungen. Der „Bon“, der jugendliche Arbeiter, wird allerdings schon einer Auslese unterworfen und meist schon im zweiten Jahre seiner Beschäftigung zu den Facharbeiten hinzugezogen. Wohl nennt man den Gärtnereiarbeiter „Journeman“, was Tagelöhner heißt, aber man unterscheidet schon in mittleren Betrieben je nach der Qualität ihrer sachlichen Kulturarbeiten (Gewächshaus-, Frühbeet- oder Freilandkulturen) den ersten und zweiten Journeman, die auch recht unterschiedlich entlohnt werden. Die theoretische Ausbildung ist allerdings durchaus freiwillig und auf eigene Kosten zu betreiben. Möglichkeiten dazu sind auch nur in den größeren Städten in Abendkursen gegeben. Nach mehrjähriger Tätigkeit und gestützt auf gute Zeugnisse kann eine weitere Ausbildung im zweijährigen Lehrgang einer Gartenbau-Schule (es bestehen meines Wissens zwei in New-Gardens und Wislen) erfolgen und ein „Horticultur“-Diplom erworben werden. Seit einiger Zeit erhalten Gartengestalter eine hochschulmäßige Ausbildung, und zwar eigentümlicherweise in einer der landwirtschaftlichen Hochschule Reading angegliederten Anstalt. Wenn die Berufsausbildung in England auch wesentliche andere Formen als die in Deutschland aufweist, so will sie mir durchaus nicht minderwertiger erscheinen. Die im allgemeinen hoch stehenden Kulturen sprechen eher für das Gegenteil.

Erwerbsgärtnerei

Neuer Lohnstarif für die Berliner Landschaftsgärtnerei. Die Verhandlungen über den neuen Lohnstarif ab 1. Oktober sind bereits abgeschlossen. Der Lohn der Dorarbeiter wird gesenkt von 140 auf 135, der Dollgehilfen von 128 auf 123, der Arbeiter von 95 auf 92 und der Arbeiterinnen von 72 auf 70 Pfennig.

„Unanständige“ Gärtner. Der Gärtnereibesitzer Dettertling zu Peßen hatte sich vor dem Arbeitsgericht Halle zu verantworten, weil er sich weigerte, die verlangten Ueberstunden zu bezahlen. Dort verteidigte er sich nämlich zu der Behauptung, daß Gärtner infolge Saisoneinflüssen niemals erwerbslos würden, sondern jeder „anständige“ Gärtner auch im Winter Arbeit habe. Nach seiner Meinung sind also diejenigen, die nach den Gepflogenheiten der Herren Arbeitgeber bei Arbeitsmangel an die frische Luft geschickt werden, die unanständigen Gärtner. In die Enge getrieben, kam er mit der weiteren Behauptung, der klagende Kollege habe ihm bewußt und vorsätzlich Schäden zugefügt, indem er Unkräuter nicht richtig gepflanzt habe. Die eidesstattliche Versicherung eines anstandslos um seine Existenz zitternden Auszubildenden, nach der der klagende Kollege ein „Wühler und Hecker“ sei, wurde zurückgezogen, als die Weiterverfolgung dieses zweifelhaften Falles angesichts der anekdotischen Zeugnisse und Sachverhalte anstandslos abgelehnt wurde. Mehrere Zeugen und Sachverständige sollen jetzt, wochenlang nach dem Verpflanzen, die Arbeit nachprüfen, obwohl das jetzt gar nicht mehr möglich ist. Man sieht wieder einmal, wie schwer anderen Kollegen der Weg zu ihrem Recht gemacht wird.

FRIEDHÖFE

40-Stunden-Woche auf dem Friedhof Berlin-Stahnsdorf. Die Verwaltung des größten Berliner Sinothalfriedhofes führte mit dem Betriebsrat und der Organisation Verhandlungen wegen Herabsetzung der Arbeitszeit, die 38 Stunden betrug. Die Einnahmen sind ganz erheblich gesunken, so daß mit Entlassungen gerechnet werden mußte. Die Verwaltung war aber bereit, solche zu vermeiden und schlug vor, die Arbeitszeit zu verkürzen. Beschlossen wurde, ab 2. September die Arbeitszeit auf 42, ab 1. Oktober auf 40 Stunden herabzusetzen. Weil somit die Arbeitszeit erheblich geringer ist als in den anderen Berliner öffentlichen Betrieben, wurde von einer beabsichtigten Senkung der Söhne Abstand genommen — Ab 1. Oktober wird die Arbeitszeit an den ersten fünf Wochentagen um eine Stunde, am Sonnabend um drei Stunden gekürzt.

Gärtnerische Rundschau

Die „Unabhängigkeit“ der Arbeitsgemeinschaft deutscher Junggärtner. In der Nr. 31 bekanntgegebenen Zeitschrift des Reichsausschusses der Arbeitsgemeinschaft deutscher Junggärtner wurde u. a. auch erklärt: „Wir sind und bleiben unabhängig ohne jegliche Bindung nach irgendeiner Seite.“ Dazu einige Illustrationen. Die Generalversammlung der Bezirksgruppe Mannheim im Reichsverband des deutschen Gartenbaus im Dezember 1930 beschloß die Gründung einer Junggärtnergruppe, die sich aus jüngeren Gehilfen und Lehrlingen und den Söhnen der Mitglieder der Bezirksgruppe zusammenlegen soll. Durch die Anschaffung einer Bibliothek wurde eine der für notwendig erachteten Bindungen geschaffen. — Im Bericht des Landesverbandes Westfalen über die Versammlung der Bezirksgruppe Westfalen-Süd am 24. Juni in Hagen ist in der „Gartenbauwirtschaft“ vom 30. Juli 1931 zu lesen: „Der Junggärtnervereinigung soll mehr Beachtung geschenkt und jede Förderung zuteil werden.“ Warum wohl? Man denke an den Widerstand der westfälischen Gartenbauern gegen Tarifvertrag und Gewerbeordnung, und die „Unabhängigkeit“ der vom Reichsverband aufgelegenen und durch eine besondere Fachzeitung in starker Bindung gebrachten Junggärtner-Vereinigung erscheint in anderem Lichte.

Aus den Ortsfachgruppen

Jugendgruppe Berlin fährt nach Branik. Begeistert von dem schönen Erfolg der vorjährigen Fahrt nach Muskau, unternimmt die Berliner Jugendgruppe Gärtnerei-Binderei über Sonntag, dem 20. September, eine Fahrt zu dem ebenfalls von Dindler geschaffenen Schlosspark Branik bei Kottbus. Die Abfahrt erfolgt bereits am Sonnabend, dem 19. September, 17.32 Uhr, vom Görlicher Bahnhof. Der Fahrpreis beträgt 5,60 Mk., Quartier und Mittagessen wird zu den günstigsten Bedingungen zu beschaffen gesucht werden, doch hängt das bekanntlich von der Teilnehmerzahl ab. Deshalb ist sofortige Meldung an Koll. Kirische, Berlin SO., Michalkirchplatz 4, erforderlich. — Selbstverständlich ist die Teilnahme nicht nur auf die Mitglieder der Jugendgruppe beschränkt, sondern ist jede Kollegin und jeder Kollege willkommen.

Lüneburg. Wie unsere kleine Fachgruppe einen angenehmen Sonntagsausflug mit nützlichen Fachstudien in Verbindung gebracht hat, davon soll kurz berichtet sein. Eine Autofahrt durch die Lüneburger Heide war beschlossene Sache, Ziel war das Berufserziehungshaus der „Arbeiterwohlfahrt“ Immenhof. Die Fahrt ging bei Sonnenschein und Regen über Saschhausen, wo der Gärtner Herrnhofst ein Besuch abgestattet wurde. Wir sahen im unter Ertrag stehende Gurken- und Tomatenhäuser, sowie prächtige Kulturen von Cyclamen, Primula obconica und chinensis sowie besonders von Azalea mollis und Rosen. Mit deren Blüten wurden unsere Damen in reichlichem Maße erfreut und unser Auto geschmückt, worauf dann die Weiterfahrt durch das wunderbare Panorama der blühenden Heide fortgesetzt wurde. — Nach etwas mehr als einstündiger Fahrt in Immenhof gut aufgenommen, wurde uns bei der Besichtigung Zweck und Bedeutung dieses Erziehungshomes eingehend erläutert. Das nach einem Brande längs wieder zweckmäßig erbaute und modern eingerichtete Heim mit von etwa 150 jungen Mädchen bewohnt, die dort ihre Ausbildung in Hauswirtschaft, Kinderpflege, Landwirtschaft und auch einige in der Gärtnerei erhalten. Die gärtnerischen Anlagen und Kulturen verdienen volle Anerkennung. — Auch wurde ein Besuch zu Fuß in die umgebende Heide gemacht, in der bei dem herrlich gewordenen Wetter für etwaige Stunden die Sorgen des Alltags verblasen waren. Viel zu früh mußte dann die Fahrt angetreten werden, doch uns allen blieb eine frohe Erinnerung an köstliche, in jeder Beziehung gut genutzte Stunden eines Sonntags.

W. v. Ullrich u. a.

Verlagsantalt „Courier“ GmbH, des Gesamt-Verbandes, Berlin SO. 16, Michalkirchplatz 4
 Verantwortlicher Redakteur Emil Dittmer, Berlin SO. 36, Schönefelder Straße 10